



# Bericht zur Verordnung über den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden (SUR)

## Worum geht's?

**Reduzierung des Einsatzes und der Risiken von chemischen Pestiziden bis 2030 (Ziel aus der "Farm to Fork"-Strategie und Green Deal)**

***Hintergrund:** Es ist wissenschaftlicher Konsens, dass eine drastische Verringerung des Pestizideinsatzes notwendig ist, um einen Zusammenbruch der Ökosysteme und schwere Schäden an Bestäuberpopulationen zu vermeiden. Die Reduktion fördert nicht nur Ernährungssicherheit, sondern verringert auch die Abhängigkeit der Landwirtschaft von teuren Betriebsmitteln. Um dieser systembedingten Abhängigkeit von Pestiziden sowie der zunehmenden Biodiversitätskrise entgegenzuwirken, hat die EU-Kommission ihren Entwurf einer neuen Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pestiziden im Juni 2022 vorgestellt. Dieser setzt erstmals verbindliche Reduktionsziele und soll eine nachhaltigere Verwendung von Pestiziden sicherstellen. Eine starke SUR ist damit ein wichtiger Schritt zu einem widerstandsfähigen Lebensmittelsystem, das unsere Ökosysteme schützt und gesündere Nahrungsmittel produziert.*

*Seitens des Europäischen Parlaments ist der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) federführend für das Dossier und ich bin die zuständige Berichterstatterin des Parlaments.*

**Gesamtziel des Berichts:** Schutz der biologischen Vielfalt und der Gesundheit bei gleichzeitiger Unterstützung der Landwirt\*innen im Übergang zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft.

- **Schutz der biologischen Vielfalt** durch das Verbot von synthetischen Pestiziden in bestimmten Gebieten (Natura 2000), ausgenommen sollen Pestizide sein, die im Ökolandbau zugelassen sind. Außerdem sollen die

gefährlichsten Pestizide (Substitutionskandidaten<sup>1</sup>) schneller abgeschafft werden.

- **Schutz der öffentlichen Gesundheit** durch ein Verbot von Pestiziden in Städten, Wohngebieten und öffentlichen Parks. Einrichtung breiter Pufferzonen für Orte, an denen sich besonders gefährdete Gruppen (ältere Menschen, schwangere Frauen, Kinder) vermehrt aufhalten.
- **Finanzielle Unterstützung der Landwirte** und Entschädigung für Berufskrankheiten, die durch Pestizideinsatz begünstigt werden. Außerdem erweiterte Verantwortung für die Industrie (Verursacherprinzip). Eine risikobasierte Pestizidsteuer beim Verkauf von Wirkstoffen soll in Betracht gezogen werden.

## FAQ

### **Schlägt der Bericht eine Änderung der Reduktionsziele von 50 % für Pestizide im Allgemeinen und 50 % für hochgefährliche Pestizide vor?**

Der Bericht lässt das Gesamtziel für chemische Pestizide von 50 % unangetastet, schlägt aber eine 80-prozentige Reduzierung der hochgefährlichen Pestizide vor.

Diese hochgefährlichen Pestizide sind ohnehin sogenannte Substitutionskandidaten. Das heißt, diese Stoffe hätten laut dem Substitutionsprinzip<sup>2</sup> eigentlich schon bis 2015 vom Markt genommen werden sollen, was aber nicht geschehen ist. Das bedeutet, dass die Ambitionen des Berichts nichts Neues sind, sondern nur zur Umsetzung bestehender Gesetzgebung beitragen sollen.

### **Nationale Reduktionsziele: Wie geht der Bericht auf den unterschiedlichen Status quo in den Mitgliedsstaaten ein?**

Mitgliedstaaten, die ihren Pestizideinsatz bereits deutlich reduziert haben, sollen niedrigere Ziele erhalten als jene, die noch große Mengen an Pestiziden einsetzen. Der Bericht geht auf die Problematik ein, schlägt aber vorerst keine konkreten Änderungen an der Berechnungsmethode der Kommission vor. Diese Thematik wird sicher noch Bestandteil der Diskussionen im Parlament zwischen den Fraktionen und zu einem späteren Zeitpunkt auch mit dem Rat sein.

### **Was passiert, wenn die Mitgliedstaaten ihre Ziele nicht erreichen?**

Um sicherzustellen, dass sich die Mitgliedstaaten auch an die Ziele halten, schlägt der Bericht zwei Instrumente vor: Erstens soll es Zwischenziele bis 2026 geben, um zu messen, ob die Mitgliedstaaten auf dem richtigen Weg sind. Zweitens überarbeitet der Bericht auch den Überprüfungsprozess für nationale Ziele, um ihn effizienter zu machen und sicherzustellen, dass alle Mitgliedsstaaten einen angemessenen Beitrag zum EU-Ziel leisten.

### **Was sagt der Bericht zur Unterstützung der Landwirte bei der Umstellung auf ein nachhaltigeres System?**

Die Landwirte müssen bei der Umstellung auf eine nachhaltigere Landwirtschaft unterstützt werden. Der Bericht unterstreicht daher, dass die Mitgliedstaaten in ihren

---

<sup>1</sup> EU-Mitgliedstaaten sind bereits seit 2011 gesetzlich verpflichtet, die als „Substitutionskandidaten“ bezeichneten besonders problematischen Pestizide schrittweise vom Markt zu nehmen, Siehe Verordnung (EG) 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

<sup>2</sup> Art. 10 Abs. 5 der Richtlinie 98/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten.

nationalen Strategieplänen ein entsprechendes Budget vorsehen sollten. Außerdem brauchen die Landwirte unabhängige Beratung, um die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes<sup>3</sup> umzusetzen und den Einsatz von Pestiziden nach Möglichkeit zu vermeiden.

### **Was sieht der Bericht für die Zukunft des integrierten Pflanzenschutzes vor?**

Der Bericht konkretisiert den Kommissionsvorschlag zum integrierten Pflanzenschutz, in dem er z.B. eine klare Hierarchie der Maßnahmen definiert, an der sich die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in allen Mitgliedsstaaten orientieren muss. Das soll einheitliche Umsetzung gewährleisten – denn gerade die fehlende Harmonisierung war ein großes Manko der alten Richtlinie. Der Bericht betont auch, dass die Umsetzung von integriertem Pflanzenschutz verpflichtend ist. Ehe die Chemiekeule eingesetzt wird, müssen die Landwirt\*innen und andere professionelle Anwender\*innen von Pestiziden alle anderen nicht-chemischen Möglichkeiten (mechanische Bearbeitung, Bio-Pestizide etc.) ausschöpfen.

### **Was ist mit der Gesundheit der Landwirt\*innen und der Bevölkerung?**

Der Schutz der öffentlichen Gesundheit ist eines der Kernelemente und Rechtsgrundlage des Berichts. Der Einsatz von Pestiziden in Städten, Wohngebieten und öffentlichen Parks soll daher vollständig verboten werden. Vereinzelt kann es Ausnahmen für im Ökolandbau zugelassene Pestizide in städtischen Gebieten geben. Durch verbessertes Monitoring sollen Pestizidrückstände im Trinkwasser, auf den Äckern oder in der Luft genauer im Auge behalten werden.

Pestizide haben aber auch schädliche Auswirkungen auf diejenigen, die sie anwenden: Daher betont der Bericht, dass durch Pestizide verursachte Berufskrankheiten systematisch erfasst und die Betroffenen entschädigt werden sollten.

### **Was ist mit Pufferzonen um Spielplätze usw.?**

Ursprünglich hatte die Kommission drei Meter Pufferzonen für den Einsatz von Pestiziden vorgeschlagen. Diese sollen etwa für Gewässer oder Spielplätze gelten. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen jedoch, dass dies bei Weitem nicht ausreichend ist.<sup>4</sup> Der Bericht möchte diese Pufferzonen daher auf 10 Meter ausweiten. An Orten, an denen sich gefährdete Gruppen (Kinder, schwangere Frauen, ältere Menschen...) regelmäßig aufhalten, sollte der Abstand 50 Meter betragen. Dies würde z. B. für Schulen oder Wohngebiete gelten. Der Abstand von 50 Metern soll außerdem grundsätzlich für den Einsatz der gefährlicheren Pestizide gelten.

### **Die Umstellung der Landwirtschaft ist mit Kosten verbunden: Enthält der Bericht neue Ideen, wie die Umstellung auf nachhaltigere Praktiken finanziert werden kann?**

Im Bericht wird betont, dass die Kommission einen Vorschlag zur Einführung einer Pestizidsteuer vorlegen soll. Diese Steuer sollte beim Verkauf von Pestiziden erhoben werden und könnte als Gegenfinanzierung, etwa für Beratungssysteme, dienen. Die

---

<sup>3</sup> Seit 2014 sind die Landwirte gesetzlich verpflichtet, den integrierten Pflanzenschutz als „gute landwirtschaftliche Praxis“ anzuwenden, was bisher außer im Obst und Weinbau kaum passiert, wie der [Sonderbericht](#) des Europäischen Rechnungshofs von 2020 zur Umsetzung der Richtlinie zur Nachhaltigen Verwendung von Pestiziden (2009/128/EG) feststellte.

<sup>4</sup> Brühl, C.A., Bakanov, N., Köthe, S. et al., “Direct pesticide exposure of insects in nature conservation areas in Germany”, *Sci Rep* 11, 24144 (2021), online zugänglich: <https://www.nature.com/articles/s41598-021-03366-w>

Höhe würde sich nach dem Risiko der verkauften Substanz richten. Außerdem enthält der Bericht einen neuen Artikel über die Verantwortung der Hersteller\*innen: Die Pestizidindustrie soll für Schäden aufkommen, zum Beispiel für die Reinigung von Trinkwasser, das mit Pestiziden belastet ist.

### **Was ist mit dem Verbot von Pestiziden in sensiblen Gebieten?**

Ursprünglich wollte die Kommission den Einsatz von Pestiziden in so genannten sensiblen Gebieten komplett verbieten. Davon wären nicht nur Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete)- und Landschaftsschutzgebiete betroffen gewesen, sondern auch nitratempfindliche Gebiete, was auf massiven Widerstand stieß. Der Bericht trägt dem Rechnung: Pestizide, die im ökologischen Landbau erlaubt sind, sollten auch in den meisten sensiblen Gebieten eingesetzt werden dürfen. Nitratempfindliche Gebiete werden von der Definition der sensiblen Gebiete vollends ausgenommen.

### **Was bedeutet das für Landschaftsschutzgebiete (in Deutschland umstritten) und Natura-2000-Gebiete?**

Dort, wo die biologische Vielfalt geschützt werden soll (z.B. in Nationalparks), dürfen chemisch-synthetische Pestizide überhaupt nicht eingesetzt werden. Das bedeutet, dass die Mitgliedstaaten die Ziele für jedes Schutzgebiet einzeln prüfen müssen. Ist Naturschutz das Ziel, so sollten Pestizide verboten sein, wo dies nicht der Fall ist – wie zum Beispiel in vielen Landschaftsschutzgebieten, die eher dem Tourismus dienen – greift das Verbot auch nicht.

### **Was ist mit dem umstrittenen Risikoindikator? Hat sich da etwas geändert?**

Die Kommission hat keine Änderungen am bestehenden harmonisierten Risikoindikator (HRI 1) vorgeschlagen, der dazu dienen soll, das Risiko des Pestizideinsatzes in den Mitgliedsstaaten einzuschätzen und vergleichbar darzustellen. Dieser Indikator führt aber zu Verzerrungen: Er stützt sich praktisch nur auf die verkaufte Menge der Wirkstoffe, betrachtet jedoch kaum, wie giftig sie sind. Zum Beispiel wird Backpulver aufgrund der höheren Einsatzmenge gefährlicher als ein Fungizid eingestuft, das bereits Substitutionskandidat ist. Deshalb schlägt der Bericht eine neue Berechnung für den Indikator vor, um diese Bewertung realistischer zu machen.

## **Rückfragehinweis:**

Ludmilla Reisinger  
Pressesprecherin Sarah Wiener, MEP  
[ludmilla.reisinger@la.europarl.europa.eu](mailto:ludmilla.reisinger@la.europarl.europa.eu)  
+43 660 3213732

Mehr Informationen: <https://www.sarah-wiener.eu/>